



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Haushaltspolitik bleibt auf Kurs Sterbebegleitung statt Lebensbeendigung

Griechenland hat am vergangenen Wochenende die Verhandlungen mit den Institutionen und der Eurogruppe abgebrochen und völlig überraschend ein Referendum angekündigt. Damit hat die griechische Regierung Europa und vor allem die eigene Bevölkerung in eine schwierige Situation gebracht. Tagelang haben die Verantwortlichen in Brüssel darum gerungen, für Griechenland eine Lösung zu finden, die mit den Regeln Europas vereinbar ist. Die griechische Regierung hat aber offensichtlich immer darauf gesetzt, Geld zu erhalten, ohne Bedingungen oder Verpflichtungen erfüllen zu müssen. Dass dies nicht geht, musste der Regierung schon mit Blick auf die Grundsätze des Internationalen Währungsfonds (IWF) klar gewesen sein.

Griechenland hat die Verantwortung für die jetzt entstandene Lage zu tragen. Jetzt muss das Referendum abgewartet werden. Dann kann die griechische Regierung Anträge nach den geltenden Regeln in der EU stellen. Dies wären dann die Regeln des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Allerdings gilt auch hier das Prinzip von Leistung und Gegenleistung.

Für Europa ist dies eine traurige Situation. Aber Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hat Recht, wenn er darauf verweist, dass nicht das Einhalten sondern das Verletzen von Regeln Europa gefährdet. Die verhaltene Reaktion der Märkte zeigt, dass die Rettungsprogramme in Europa gewirkt haben. Europa kann diese Situation jetzt viel besser verkraften, weil wir viel erreicht haben. Noch vor den Rettungsprogrammen und den Stabilisierungsmaßnahmen hätte eine Entscheidung wie jetzt in Griechenland enorme Eruptionen auslösen können.

In der vergangenen Woche sind in Tunesien, Kuwait und Frankreich brutale Terroranschläge verübt worden, denen viele Menschen zum Opfer gefallen sind. Uns allen sollte klar sein, dass man derartige Angriffe nicht durch Wegsehen oder gar Nachgeben verhindern kann. Dem Terror muss mit entschiedenen Maßnahmen begegnet werden. In unserem Land haben wir mit einer besseren Ausstattung und Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden reagiert – nicht zuletzt durch die Gesetzesbeschlüsse dieser Woche, mit denen wir die Kooperation der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern verbessert haben.

Umso verwunderlicher ist so mancher Diskussionsbeitrag, der die Zusammenarbeit der Behörden ausgerechnet beim Kampf gegen international operierende Verbrechernetzwerke für demokratiefeindlich hält. Das Gegenteil ist richtig: unsere Freiheit ist in allererster Linie durch den Terror bedroht. Deswegen dürfen wir unsere Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden nicht ohne die notwendigen rechtlichen Instrumente lassen. Um sich gegen den islamistischen Terror zur Wehr zu setzen, braucht es eine noch intensivere internationale Zusammenarbeit, gerade auch der Nachrichtendienste.

Das Kabinetts beschloss in dieser Woche die Entwürfe für den Bundeshaushalt 2016 und für den Finanzplan für 2015 bis 2019. Die „schwarze Null“ von 2014 und 2015, also der ausgeglichene Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung, wird damit auch in den Jahren 2016 bis 2019 fortgeschrieben. Mit dem Kabinettsbeschluss setzt die Bundesregierung

starke Signale, die sich nahtlos in unsere Strategie des Wachstums auf der Basis solider Staatsfinanzen einfügen.

Die Ausgaben des Bundes sollen im kommenden Jahr um 10,5 auf 312 Mrd. Euro angehoben werden. Dies wird möglich durch weiter steigende Steuereinnahmen. Die Akzente bei den Ausgaben liegen auf der Umsetzung des Zehn-Milliarden-Euro-Pakets für wichtige Zukunftsinvestitionen sowie der Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit und der inneren Sicherheit. Vollständig berücksichtigt sind auch die steuerlichen Entlastungen von über 5 Mrd. Euro durch die Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Alleinerziehendenfreibetrags und der Milderung der kalten Progression durch Verschiebung der Tarifgrenzen. Mögliche Ausfälle aus den Hilfskrediten für Griechenland brauchen weder im Haushalt 2016 noch im anstehenden Finanzplanungszeitraum eingeplant zu werden, da die Tilgung ohnehin erst für die Jahre 2020 bis 2057 vorgesehen ist.

Ein bedeutsames Thema war in dieser Woche die Frage, wie wir rechtlich mit Beihilfe zur Selbsttötung umgehen, beschäftigt den Deutschen Bundestag schon seit einiger Zeit. In dieser Wahlperiode haben wir uns darauf verständigt, diese Frage zur Entscheidung zu bringen. Die entsprechenden Gruppenanträge dazu liegen nun vor und sind in dieser Woche in die erste Lesung gegangen. Wir haben in unserer Fraktion die wesentlichen Argumente bereits auch im Rahmen einer fraktionsoffenen Sitzung im September 2014 intensiv diskutiert. Wir werden diese wichtige ethische Frage mit dem angemessenen Ernst und vor allem in Bewusstsein der Sorgen der unheilbar Kranken in unserem Land und ihrer Angehörigen in Ruhe und mit Würde führen. Die zweite und dritte Lesung der Gruppenanträge wird dann im Herbst stattfinden.

Untrennbar mit der Union verbunden ist ein Jubiläum, das wir in dieser Woche feiern konnten: Ab dem 1. Juli 1990 konnten die Menschen in der DDR mit der D-Mark zahlen. Auch Gehälter und Renten wurden bereits vor Herstellung der staatlichen Einheit auf die gemeinsame Währung umgestellt.

Dass die Währungsunion schon vor der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten vorgenommen wurde, hatte Bundeskanzler Helmut Kohl bereits im Februar 1990 beschlossen. Dass es politisch richtig war, diese Entscheidung so zu treffen, bringt ein Satz aus dem Wendejahr 1990 auf den Punkt: „Entweder die D-Mark kommt zu uns oder wir kommen zur D-Mark.“ Nach dem Ende des menschenverachtenden und todbringenden Grenzregimes der SED zeigten viele DDR-Bürger, was sie von dem Ergebnis jahrzehntelanger Misswirtschaft hielten. Um die mit dem massenhaften Auszug aus der Mangelwirtschaft drohenden Verwerfungen aufzufangen, musste ein klares und vor allem rasches Zeichen gesetzt werden.

Die Währungsunion hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Wiedervereinigung gelingen konnte. Auf ihr konnte eine Wirtschafts- und Sozialunion aufbauen und für geregelte wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in Ost und West sorgen. Ohne die Union wäre dieser Erfolg undenkbar gewesen.

Die Woche im Parlament

Situation nach dem Auslaufen des Finanzhilfeprogramms für Griechenland. Statt der vereinbarten Debatte zur Gestaltung des demografischen Wandels diskutierten wir am Mittwoch über die Situation in Europa, nachdem das zweite Hilfsprogramm für Griechenland ergebnislos ausgelaufen ist. Europa fußt auf Vertrauen und Solidarität und lebt davon, auch in schwierigen Situationen Kompromisse zu finden. Werte und Grundprinzipien dürfen dabei nicht verloren gehen, das haben die Europartner deutlich gemacht. Wir sind gegen ein Scheitern des Euros und damit Europas wesentlich besser gerüstet als früher. Unser Ziel bleibt zudem, aus jeder Krise gestärkt herauszufinden. Solidarität und eigene Anstrengungen sind das Fundament, auf dem wir gemeinsam handeln.

Sterbebegleitung. Am Donnerstag wir in 1. Lesung die Neuregelung der Sterbebegleitung beraten. Dazu liegen fraktionsübergreifend erarbeitete Gruppenentwürfe vor, die wir nach der Debatte zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überweisen wollen.

Gesetz zur Reform der Struktur der Krankenhausversorgung (Krankenhaus-Strukturgesetz – KHSG). Das Gesetz, welches wir in 1. Lesung beraten haben, legt die Eckpunkte einer umfassenden Krankenhausreform fest. Wir führen die Qualität als weiteres Zielkriterium bei der Krankenhausplanung ein und stärken die Qualitätssicherung in der stationären Versorgung. Zur Verbesserung der unmittelbaren pflegerischen Patientenversorgung richten wir ein Pflegestellenprogramm ein, das in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt mit bis zu 660 Mio. Euro ausgestattet wird. Darüber hinaus entwickeln wir die Krankenhausführung durch zahlreiche zielgenaue Maßnahmen weiter und verlagern die Mengensteuerung von den Ländern auf die einzelnen Krankenhäuser. Ein mit einmalig 500 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ausgestatteter Strukturfonds soll zudem die Versorgungsstrukturen verbessern.

Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG). In 2./3. Lesung wir das Gesetz beschlossen, mit dem das Leistungsniveau des Wohngeldes angehoben wird. Einkommensschwache Haushalte werden damit angesichts der zunehmenden regionalen Engpässe auf dem Wohnungsmarkt sowie der steigenden Mieten und Heizkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet. Insbesondere Bürger mit niedrigen Renten sowie kurzfristig Arbeitslose profitieren von der Reform.

Aufarbeitung von Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs sicherstellen. Mit unserem Antrag unterstreichen wir die Notwendigkeit, alle Fälle sexuellen Missbrauchs, insbesondere an Kindern und Jugendlichen, aufzuklären und aufzuarbeiten. Diese Aufarbeitung soll durch eine Kommission beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung sichergestellt werden. Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, dass sich die von den Grünen (mit-)regierten Länder an dem 100-Mio.-Euro-Fonds „Sexueller Missbrauch“ bislang lediglich in Form von Absichtserklärungen beteiligt haben - obwohl die Grünen ihre institutionelle Verstrickung in sexuellen Kindesmissbrauch zugeben mussten.

Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltserlaubnis. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beraten haben, schaffen wir die im Koalitionsvertrag vereinbarte Grundlage dafür, dass seit acht Jahren in Deutschland lebende Zuwanderer, die für ihren Lebensunterhalt weitgehend selbst aufkommen und eine anerkannte Integrationsleistung erbracht haben, ein Bleiberecht erhalten. Zudem werden die Möglichkeiten für legale Aufenthalte für gut integrierte ausländische Jugendliche weiter verbessert und ein Duldungstatbestand für Ausländer geschaffen, die eine Ausbildung absolvieren. Gleichzeitig soll das dreistufige Ausweisungsrecht durch eine Ausweisung nach Abwägung von Bleibe- und Ausweisungsinteressen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls ersetzt werden. Verschiedene Neuregelungen zur Erleichterung des Vollzugs aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen ergänzen diese Neuordnung. Schließlich wird nach dem Abschluss einer Pilotphase für die Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement) eine eigenständige Rechtsgrundlage hierfür geschaffen.

Gesetz zur Änderung des Fischetikettierungsgesetzes und des Tiergesundheitsgesetzes. In 2./3. Lesung erweitern wir gemäß einer EU-Verordnung die Kennzeichnungsvorschriften für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur. Für eine bessere Verbraucherinformation werden künftig die Fanggebiete, die Herkunft von Erzeugnissen der Binnenfischerei und der Aquakultur und die Fanggeräte-Kategorien angegeben. Darüber hinaus schließen wir eine derzeit bestehende Lücke im

Tiergesundheitsgesetz. Verstöße gegen das Verbot des innergemeinschaftlichen Verbringens, der Ein- oder Ausfuhr von Tieren, Teilen von Tieren oder tierischen Erzeugnissen können demnach insbesondere beim Auftritt leicht übertragbarer Tierseuchen künftig mit einem Bußgeld geahndet werden.

Energiesteuerermäßigung für Erd- und Flüssiggas über 2018 hinaus verlängern. Im Koalitionsvertrag ist als nicht prioritäre Maßnahme vereinbart, die bis Ende 2018 befristete Energiesteuerermäßigung für Autogas und Erdgaskraftstoff zu verlängern. Die Vereinbarung dient auch dem Ziel, eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, bis zum 15. Dezember 2015 über das vorläufige Ergebnis des Forschungsvorhabens zur Entwicklung der Energiesteuereinnahmen im Kraftstoffsektor und zu Überlegungen über steuerliche und andere Fördermaßnahmen zur mittelfristigen Erhöhung des Marktanteils von Erd- und Flüssiggaskraftstoff zu berichten. Außerdem soll spätestens im Frühjahr 2016 ein Gesetzentwurf über die Verlängerung der Energiesteuerermäßigung von Erd- und Flüssiggaskraftstoffen einschließlich einer validen Gegenfinanzierung vorgelegt werden.

Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz). Wir haben in 2./3. Lesung das Gesetz beraten und beschlossen, mit dem wir insbesondere mittelständische Unternehmen von diversen Aufzeichnungs- und Meldepflichten entlasten. Insgesamt sollen die Bürokratiekosten der Wirtschaft um rund 744 Mio. Euro pro Jahr sinken.

Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes. Mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beraten und beschlossen haben, setzen wir wesentliche Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses um. Die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird gestärkt, indem die Landesämter unterstützt und die Zusammenarbeit koordiniert und alle relevanten Informationen im gemeinsamen Verbundsystem NADIS zusammengeführt werden. So wird der Entstehung von Informationsinseln vorgebeugt. Mit den Abfrage- und Zugriffsregelungen sowie der Vollprotokollierung werden die Datenschutzbelange berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein klarer Rahmen für den weiterhin möglichen Einsatz von V-Leuten zur Informationsgewinnung gesetzt, indem etwa Kriterien für zulässiges „szentypisches Verhalten“ oder den Einsatzbereich festgelegt werden.

Daten und Fakten

Folgen von Wohnungseinbrüchen. Nach einer Befragung von rund 1.400 Opfern vollendeter oder versuchter Wohnungseinbrüche in Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart fühlen sich 46,5% der Betroffenen auch noch ein Jahr nach der Tat in ihrer gewohnten Umgebung unsicher. 42,2% berichten von Macht- und Hilflosigkeit oder Angst sowie Schlafstörungen als langfristige Konsequenz des Einbruchs. Verhaltensveränderungen nach der Tat sind insbesondere im Bereich des Sicherheits- und Präventionsverhaltens festzustellen. So haben zwei Drittel der Befragten nach dem Einbruch Sicherheitstechniken neu installiert, vor allem zur Sicherung von Türen und Fenstern. Im Mittel wurden dafür zusätzlich 500 Euro ausgegeben. Die Sicherung von Wohnungen verhindert nachweislich Einbrüche: Waren Wohnungen mit Sicherheitstechnik ausgestattet, so gelangten die Täter in nur 64,6% der Fälle auch tatsächlich in die Wohnung. Gab es keine Sicherheitstechnik, so konnten sie den Wohnungseinbruch dagegen in 81% der Fälle vollenden.

(Quelle: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.)

 Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.